

2. REVISION GESETZ ÜBER KURTAXEN UND WERBEBEITRÄGE

Das heutige Kurtaxengesetz stammt aus dem Jahr 1968. Anpassungen wurden seit der Genehmigung jeweils nur bei der Höhe der Kurtaxe vorgenommen. Diese wurden verschiedentlich auf Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom Gemeinderat neu festgelegt.

Das Kurtaxengesetz sollte bereits vor Jahren angepasst werden. Weil aber in den Jahren 2010 – 2012 ein kantonales Tourismusförderungsgesetz (TFA) ausgearbeitet wurde, beschloss man, mit dem kommunalen Kurtaxengesetz bis zu dessen Genehmigung zuzuwarten und dann die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Nachdem das TFA von der Bündner Stimmbevölkerung abgelehnt wurde, hat der Vorstand von Samnaun Tourismus in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand die Revision des kommunalen Kurtaxengesetzes in Angriff genommen. Verschiedene Varianten wurden diskutiert. Im Jahr 2015 wurde dann bei der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vorgeschlagen, im Zusammenhang mit der Kurtaxengesetzesrevision einerseits das kurtaxenpflichtige Alter für Kinder von 13 Jahren auf 17 Jahren anzupassen (= vollendetes 16. Lebensjahr) und andererseits eine Saisons-Kurtaxe einzuführen. Gemäss Berechnungen müsste eine Saisons-Kurtaxe von CHF 3.20 erhoben werden, um den Ausfall durch die tiefere Kurtaxe im Sommer (heute CHF 6.20, neu CHF 3.20) kompensieren zu können. In der Zwischensaison soll die Kurtaxe aufgrund des reduzierten Angebotes beim bisherigen Ansatz von CHF 1.70 bleiben. Mit dieser Anpassung werden bei gleichbleibenden Logiernächtezahlen dieselben Einnahmen generiert wie heute. Mit der moderaten Erhöhung der Winterkurtaxe

kann die Sommerkurtaxe beträchtlich gesenkt werden, was die Wettbewerbsfähigkeit von Samnaun im preissensiblen Sommertourismus verbessert.

Für die Berechnung der Kurtaxen gelten die jeweiligen Saisonzeiten (Betriebszeiten) der Bergbahnen Samnaun AG.

Nachdem an der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 22.11.2015 der Saisons-Kurtaxe und der Anpassung des kurtaxenpflichtigen Alters für Kinder zugestimmt wurde, hat der Gemeindevorstand zusammen mit dem Vorstand von Samnaun Tourismus und dem Rechtsberater die Revision vom Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge ausgearbeitet.

An der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 10.04.2016 wurde das revidierte Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge von den Mitgliedern von Samnaun Tourismus einstimmig genehmigt und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Der Gemeinderat hat das revidierte Gesetz eingehend beraten und ebenfalls für gut und zeitgemäss befunden.

Im revidierten Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge sind verschiedene Begriffe ausführlicher umschrieben und neu ist nebst der Kurtaxen- auch die Werbebeitragspflicht gesetzlich geregelt.

Die Kurtaxe ist im Gesetz mit einer Spannbreite zwischen CHF 1.70 und CHF 4.00 vorgesehen und wird wie bisher auf Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom Gemeinderat in dieser Spannbreite festgelegt. Der Werbebeitrag ist im Gesetz mit einer Spannbreite zwischen CHF 0.50 und CHF 1.00 vorgesehen. Dessen Höhe wird von der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus festgelegt.

Weiter werden die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen neu erlassen, in welchen insbesondere die jeweilige Höhe der Kurtaxen und des Werbebeitrages geregelt ist. Zudem sind in den Ausführungsbestimmungen die Meldepflicht und die Abgabe der Gästekarte umschrieben.

Die Ausführungsbestimmungen sind gemäss Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus mit den erwähnten Ansätzen vom Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 27.04.2016 genehmigt worden unter der Voraussetzung, dass der Souverän auch der Revision des Gesetzes über die Kurtaxen und Werbebeiträge zustimmt. **Die Ausführungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme bei den Abstimmungsunterlagen auf der Gemeindekanzlei auf.**

Das Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge muss anschliessend noch von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden und soll auf den 01.11.2016 in Kraft treten.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Revision des Gesetzes über die Kurtaxen und Werbebeiträge zuzustimmen.